



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 24. Mai 2006

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 7. Juni 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 14. Juni 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Andreas Burckhardt

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu vier Begnadigungsgesuchen.	BegnKo		
4.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.		JD	06.0706.01
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 – 2009.	WVKo		06.5061.02
6.	Bericht des Büros des Grossen Rates über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2007 - 2011.	Büro		06.5143.01
7.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Tommy Frey).			
8.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Matthias Schmutz).			
9.	Wahl eines Mitglieds der Wahlprüfungskommission (Nachfolge Matthias Schmutz)			
10.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Wahlprüfungskommission (Nachfolge Matthias Schmutz)			
11.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichts; stille Wahl.	WPKo		06.0600.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2006/07 bis 2010/11.	BKK	ED	06.0371.01
13.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2006 und 2007.	BKK	ED	06.0611.01
14.	Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung Ausstellungsbereich Südschiff.	BKK	ED	06.0589.01

15.	Ausgabenbericht betreffend Sportanlagen Bachgraben, Hegenheimermattweg 150, Allschwil. Allwetterplatz, Ersatz Tennenbelag durch Kunstrasen.	JSSK	ED	06.0525.01
16.	Ratschlag betreffend Werkstätten Baudepartement. Neubau auf dem Areal Leimgrubenweg. Umwidmung Liegenschaft Maiengasse in das Finanzvermögen.	BRK	BD	02.1802.04
17.	Ausgabenbericht betreffend Strafgericht, Schützenmattstrasse 20, 4051 Basel, Neubau Eingangszone.	BRK	BD	06.0327.01
18.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1161.01 betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005.	FKom	FD	05.1161.02
19.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 05.1927.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie zu einem Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.	GSK	WSD	05.1927.02
20.	Ausgabenbericht betreffend Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel: Kredit für das Vorprojekt.	GSK	GD	06.0068.01
Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen				
21.	Neue Interpellationen. Behandlung am 7. Juni 2006, 15.00 Uhr			
22.	Anzüge 1 - 6. (Seiten11 - 14)			
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
23.	Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Margrith von Felten und Konsorten betreffend angemessene Vertretung von Frauen im Grossratspräsidium.	Büro		05.8189.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Joël Thüring betreffend Ausgaben des Sportamts Basel-Stadt.		ED	06.5144.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Maria Berger-Coenen betreffend Öffnung der "Passerelle" von der Fachmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).		ED	06.5148.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Christine Wirz-von Planta betreffend beabsichtigte Verkürzung der Dauer des Gymnasiums.		ED	06.5150.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann betreffend Baustellenstadt Basel.		BD	06.5152.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.		BD	04.8094.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs		BD	04.7863.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung.		BD	04.7824.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder.		BD	04.7923.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Haller und Konsorten betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erholung.		BD	04.7928.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Tanja Soland betreffend international geächtete Munition.		SiD	06.5149.02

34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Ruth Widmer betreffend Situation des Konzertkellers Hirscheneck.	FD	06.5151.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Michel-Remo Lussana betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen.	WSD	06.5141.02

Traktandierete Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

02.1802.04	04.7824.02	04.7824.02	04.7824.02	04.7824.02	04.8094.02
05.1161.02	05.1161.02	05.1161.02	05.1161.02	06.0327.01	06.0327.01
06.0525.01	06.0525.01	06.0600.01	06.0600.01	06.0600.01	06.0600.01
06.5141.02	06.5141.02	06.5141.02	06.5141.02	06.5149.02	06.5149.02
06.5151.02	06.5151.02				

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl eines Präsidenten des Appellationsgerichts vom 21. Mai 2006.			06.0600.01
2. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.		JD	06.0706.01
3. Bericht des Büros des Grossen Rates über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt.	Büro		06.5143.01
4. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Margrith von Felten und Konsorten betreffend angemessene Vertretung der Frauen im Grossratspräsidium.	Büro		05.8189.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Haller und Konsorten betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erholung.		BD	04.7928.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt.		BD	04.8094.02
7. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1161.01 betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich IRV vom 24. Juni 2005.	FKom	FD	05.1161.02
8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1927.01 betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.	GSK	WSD	05.1927.02
9. Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung Ausstellungsbereich Südschiff.	BKK	ED	06.0589.01
10. Ausgabenbericht betreffend Sportanlagen Bachgraben, Hegenheimermattweg 150, Allschwil. Allwetterplatz, Ersatz Tennenbelag durch Kunstrasen.	JSSK	BD	06.0525.01
11. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2006/07 bis 2010/11.	BKK	ED	06.0371.01
12. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2006 und 2007.	BKK	ED	06.0611.01
13. Bericht der Begnadigungskommission zu vier Begnadigungsgesuchen.	BegnKo		
<u>Überweisung an Sachkommissionen</u>			
14. Ratschlag betreffend Geviert zwischen Aeschenvorstadt, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und Sternengasse ("Drachen-Center"). Zonenänderung sowie Erlass eines Bebauungsplans.	BRK	BD	06.0564.01
15. Ratschlag betreffend Erneuerung der Bewilligung eines Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007 - 2010.	RegioKo	JD	05.1073.01
16. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) sowie Bericht zur Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Nachbesserung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG).	GSK	WSD	06.0579.01/ 03.7495.03

- | | | | | |
|-----|--|---|----|------------|
| 17. | Ratschlag und Entwurf zu Änderungen (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005).
A: Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG)
B: Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz)
C: Gesetz über Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)
D: Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG)
E: Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz). | Spezial
Komm. für
die Um-
setzung
der neuen
Verfassung | JD | 05.0699.01 |
| 18. | Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufkredites der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2006 – 2009. | BKK | ED | 05.1076.01 |

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

- | | | | | |
|-----|--|--------------|--|------------|
| 19. | Petition P234 betreffend einem anwohnerfreundlichen Wielandplatz. | PetKo | | 06.5159.01 |
| 20. | Petition P235 der Angehörigen der Sanität Basel betreffend unbezahlte Verpflegungspause. | PetKo | | 06.5158.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|---|--------------|----|------------|
| 21. | Anzüge: | | | |
| | a) Peter Howald und Konsorten betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien; | | | 06.5153.01 |
| | b) Martina Saner und Konsorten betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen; | | | 05.5156.01 |
| | c) Christine Heuss und Konsorten betreffend Ersatz des Alterpräsidiums bei der Legislatureröffnung; | | | 06.5157.01 |
| | d) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli; | | | 06.5162.01 |
| | e) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139; | | | 06.5163.01 |
| | f) Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromsparmögens Basel; | | | 06.5164.01 |
| 22. | Planungsanzüge: | | | |
| | a) Doris Gysin und Konsorten betreffend „Familienfreundliches Basel“. | | | 06.5161.01 |
| | b) Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A1, im Politikplan 2007-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. "Stadt und Verkehr". | | | 06.5171.01 |
| 23. | Bericht der Petitionskommission betreffend P217 „Keine Glaspaläste am Rhein und in der Altstadt – menschliche Architektur“. | PetKo | | 05.8196.02 |
| 24. | Bericht der Petitionskommission betreffend P224 „Für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten“. | PetKo | | 05.8372.02 |
| 25. | Bericht der Petitionskommission betreffend P232 „Pro 4Plus“. | PetKo | | 06.5059.02 |
| 26. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0032.01 betreffend Kaserne Basel; Gesamtsanierung und Umbau; 2. Etappe. | BKK | BD | 06.0032.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|---|--|--|------------|
| 27. | Rücktritt des Herrn Tommy Frey als Mitglied der Regiokommission (auf den Tisch des Hauses). | | | 06.5160.01 |
|-----|---|--|--|------------|

28.	Rücktritt des Herrn Matthias Schmutz als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses).		06.5154.01
29.	Rücktritt des Herrn Dr. Carlo Alberto Di Bisceglia als ordentlicher Richter am Zivilgericht Basel-Stadt (auf den Tisch des Hauses).		06.5155.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Jürg Merz und Konsorten betreffend Schaffung einer bi-kantonalen Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation; 2. Heidi Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen (stehen lassen).	GD	04.7859.02/ 04.7976.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Öffentlichen Krankenkasse Basel (ÖKK) Orientierung über das Geschäftsjahr 2005 gemäss § 46 GKV.	WSD	06.0783.01
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Hans Egli betreffend Abmähen von Grünflächen und Sauberhaltung.	BD	05.8284.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Sebastian Frehner zum Ausländer-, Asyl- und Sozialhilfewesen sowie zu verübten Straftaten im Kanton Basel Stadt.	SiD	05.8339.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | | |
|----|---|-------------|------------|
| 1. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 – 2009. (10. Mai 2006) | WVKo | 06.5061.02 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs. (10. Mai 2006) | BD | 04.7863.02 |
| 3. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung. (10. Mai 2006) | BD | 04.7824.02 |
| 4. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder. (10. Mai 2006) | BD | 04.7923.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Büro</u>	
1. Anzug Margrith von Felten und Konsorten betreffend angemessene Vertretung von Frauen im Grossratspräsidium. (13. April 2005 an das Büro)	05.8189.01
2. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Büro)	05.8427.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Ratschlag betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005. (5. April 2006 an FKom)	05.1161.01
4. Ratschlag betreffend POLYCOM Kanton Basel-Stadt: Planung und Realisierung eines kantonalen Teilnetzes des „Sicherheitsnetz Fund der Schweiz“. (10. Mai 2006 an FKom)	03.1355.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P214 für die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen. (12. Januar 2005 an PetKo)	04.8110.01
6. Petition P217 betreffend keine Glaspaläste in Basel am Rhein und in der Altstadt - menschliche Architektur. (9. März 2005 an PetKo)	05.8196.01
7. Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo)	05.8255.01
8. Petition P224 für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten. (19. Oktober 2005 an PetKo)	05.8372.01
9. Petition P227 betreffend Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring. (9. November 2005 an PetKo)	05.8391.01
10. Petition P231 "Wohnliche Amberbachstrasse Verkehrsberuhigung". (8. Februar 2006 an PetKo)	06.5016.01
11. Petition P232 "Pro 4 Plus". (15. März 2006 an PetKo)	06.5059.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
12. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt. (9. April 2003 an JSSK)	9227 / 02.2323.01
13. Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmschwimmzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob. (7. Januar 2004 an JSSK)	01.6897.01
14. Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK)	0537 / 04.1152.01
15. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft; zur Aufhebung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches; zu Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes; zu Änderungen der Strafprozessordnung; zu einer neuen Jugendstrafprozessordnung (ehemals: Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege) und zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung. (9. März 2005 an JSSK)	05.0022.01

- | | |
|--|---------------------------|
| 16. Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. September 2005 an JSSK) | 04.1309.01/
00.6638.04 |
| 17. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zu Änderungen der Strafprozessordnung (Schaffung einer neunten Strafgerichtspräsidiumsstelle mit flankierenden Massnahmen zur Entlastung der Strafjustiz des Kantons Basel-Stadt). (7. Dezember 2005 an JSSK) | 05.1795.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 18. Bericht des Regierungsrates zur regionalen Spitalversorgung und Bericht zu verschiedenen Anzügen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (19. Oktober 2005 an GSK) | 05.1364.01 |
| 19. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie zu einem Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002. (<i>Mitbericht der Fkom</i>). (11. Januar 2006 an GSK) | 05.1927.01 |
| 20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Schaffung eines Gesundheitskonkordates für die Nordwestschweiz. (11. Januar 2006 an GSK) | 02.7355.02 |
| 21. Ausgabenbericht betreffend Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel: Kredit für das Vorprojekt. (15. März 2006 an GSK) | 06.0068.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 22. Anzug Dr. Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Definition des Leistungsauftrages für die Universität Basel durch den Grossen Rat und den Landrat. (17. Januar 1996/23. März 2000/14. März 2001 an BKK) | 95.8881.01 |
| 23. Ratschlag betreffend Kaserne Basel. Gesamtanierung und Umbau, 2. Etappe. (15. März 2006 an BKK) | 06.0032.01 |
| 24. Petition P233 Interessengemeinschaft Theater Basel. (5. April 2006 an BKK) | 06.5063.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|------------|
| 25. Ausgabenbericht betreffend Strafgericht, Schützenmattstrasse 20 , 4051 Basel, Neubau Eingangszone. (5. April 2006 an BRK) | 06.0327.01 |
| 26. Ratschlag betreffend Werkstätten Baudepartement. Neubau auf dem Areal Leimgrubenweg. Umwidmung Liegenschaft Maiengasse in das Finanzvermögen. (5. April 2006 an BRK) | 02.1802.04 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|---------------------------|
| 27. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. (16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen) | 04.8046.02 |
| 28. Ratschlag betreffend Erlass eines Standortförderungsgesetzes, der ausserordentlichen Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung. (8. Februar 2006 an WAK) | 05.1980.01/
01.6856.02 |

Regiokommission (RegioKo)

Planungsanzüge

1. Planungsanflug „Familienfreundliches Basel“

06.5161.01

Die Schwerpunkte des nächstfolgenden Politikplans sind unter 3.7 mit dem neuen Schwerpunkt „Familienfreundliches Basel“ zu ergänzen.

Begründung:

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Geburtenzahlen in der Schweiz sind niedrig. Die Begleitumstände von Armut in Familien mit Kindern haben häufig lebenslange Folgen. Wenn Basel sich - noch stärker als bisher - als geeigneter Wohnort und als Lebenszentrum für Familien präsentieren will, dann gilt es, sich stärker im Bereich der Familienpolitik zu engagieren. Wichtige Themen sind dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung von sozial schwachen Familien, die Anerkennung der Leistungen von Familien, die Verbesserung der Wohnsituation und des Wohnumfeldes für Familien. Diese und andere Aufgaben werden in Basel-Stadt, wie beim Schwerpunkt Integration, von verschiedenen Departementen als Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Auf diesem Themenfeld ist Kohärenz und Kontinuität - auch als Standortvorteil - von grösster Wichtigkeit.

Mit einem Schwerpunkt „Familienfreundliches Basel“ können folgende Forderungen besser erfüllt werden:

- Die Regierung muss diesem Thema eine besondere Aufmerksamkeit schenken.
- Die bereits vorhandenen Angebote und Massnahmen können so besser koordiniert und kommuniziert werden. Dadurch erhöht sich die Aussenwirkung und der Bereich der Familienförderung, gemeint sind alle familienpolitischen Massnahmen, erfährt die nötige, dringende und ihr zustehende Aufwertung.
- Die von verschiedenen Departementen durchgeführten Einzelmassnahmen sind durch eine kohärente und einheitlich wahrnehmbare Politik zur Förderung von Familien zu bündeln. Die Departemente werden zu einer verstärkten interdepartementalen Zusammenarbeit verpflichtet.
- Es wird ein Bündnis für Familien (ähnlich den Bündnissen in Deutschland) konzipiert und etabliert, das sich mit den oben genannten familienpolitischen Themen befasst.

Doris Gysin, Annemarie Pfeifer, Hansjörg Wirz, Urs Joerg, Heidi Mück, Markus Benz, Anita Lachenmeier-Thüring, Christine Keller, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Annemarie von Bidder, Rolf Häring, Stephan Maurer, Irène Fischer-Burri, Michael Martig, Brigitte Hollinger, Daniel Wunderlin, Michael Wüthrich, Lukas Labhardt, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

2. Planungsanflug betreffend Lärmschutz entlang der A1 im Politikplan 2007-2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. "Stadt und Verkehr"

06.5171.01

Die Politischen Ziele im Politikbereich Kap. 4.7. "Stadt und Verkehr" sind wie folgt zu ergänzen:

" In diesem Zusammenhang verfolgt der Regierungsrat die folgenden ZieleDie Umweltlasten des Verkehrs wie Luftverschmutzung oder Lärm und Energieverbrauch werden gesamthalt minimiert. Im Besonderen soll die Lärmsanierung des nationalen und internationalen Verkehrskorridors mit der Überdeckung oder Einhausung des Autobahn - und Eisenbahntrasses zwischen Gellertdreieck und Badischem Bahnhof aktiv vorangetrieben werden."

Begründung:

Die Lärmbelästigung entlang des Autobahn- und Eisenbahnkorridors Osttangente ist seit Jahren ein grosses Problem für die Wohnquartiere und ihre Bevölkerung. Auf der Hauptverkehrsachse Nord-Süd nimmt der Auto- und Bahnverkehr stetig zu. Im Jahre 1975 verkehrten auf der Osttangente täglich 30'000 Motofahrzeuge, heute 30 Jahre später sind es über 1'000'000. Markante Lärmzunahmen sind durch den nächtlichen Ferienverkehr, die 40-Töner und dem Ausbau der Bahnlinie als Huckepack-Korridor zu verzeichnen. Dieser Autobahnabschnitt gehört zu den am meisten befahrenen Strassen in der Schweiz. Ein Neubauprojekt der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein wird vorangetrieben und im Bereich Gellertdreieck soll die Autobahn auf weitere Spuren ausgebaut werden. Einige Lärmschutzmassnahmen wurden in den Quartieren realisiert. Doch können diese Vorkehrungen langfristig nicht genügen. Um den Wohnquartieren entlang des Verkehrskorridors eine wohnliche Zukunft zu ermöglichen, braucht es weitergehende Lärmschutzmassnahmen. Eine Einhausung oder Überdeckung auf der Strecke Bad. Bahnhof bis Gellertdreieck muss vorangetrieben und umgesetzt werden. Ohne aktive Massnahmen wird sich die Wohnqualität weiter verschlechtern, was über kurz oder lang eine Verslumung zur Folge haben wird. Dies steht im krassen Widerspruch zu den Bestrebungen der Regierung, aktive Wohnumfeldaufwertung zu betreiben. Neben der Finanzierung durch den Kanton können für Lärmschutzmassnahmen entlang den Bundesstrassen auch Bundesgelder eingefordert werden. Der Regierungsrat soll sich aktiv für die Mitfinanzierung beim Bund einsetzen und dem Grosse Rat eine Projektvorlage vorlegen.

Dominique König-Lüdin

Anzüge

1. Anzug betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten (vom 10. Mai 2006)

06.5125.01

Um ihre Velos nicht (Platz versperrend und ungeschützt) auf den Trottoirs abstellen zu müssen, haben in den letzten Jahren viele Hausbesitzer in den Vorgärten gedeckte Veloabstellanlagen realisiert. Wer auf ordentlichem Instanzenweg diesen Unterstand (leichte Metallkonstruktion mit Kunststoffdach) bewilligen lassen will, kommt sich vor wie ein Eigentümer, der einen Neubau beantragt. Wohl wird nach geltendem Baugesetz für diese „Kleinbauten im Vorgarten“ nur ein vereinfachtes Baubeglehen vorgeschrieben, doch der Ablauf ist derselbe wie bei einem ordentlichen Verfahren: Publikation im Kantonsblatt, grosse Affiche vor dem Haus, verwaltungsinterner Bewilligungsablauf und nach Fertigstellung Eintrag in den Grundbuchplan. Bewilligungsdauer 4-5 Wochen. Kosten für die Bewilligung: Fr. 100.- plus die Grundbuchvermessungskosten.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Bau- und Planungsgesetzes wurde eine Bewilligung rasch erteilt, wenn die Eigentümer links und rechts ihr schriftliches Einverständnis gaben. Nach der geltenden Praxis ist dies nun aber komplizierter geworden. Von vielen Hausbesitzern wird das baselstädtische Bewilligungsprozedere für die als Fahrnisbauten zu bezeichnenden Velounterstände als bürokratischer Leerlauf empfunden. In anderen Kantonen werden Velounterstände formlos von den Gemeindebauämtern bewilligt, im Kanton Bern besteht nur eine Anzeigepflicht. Im Sinne einer bürgernahen Praxis drängt sich eine Änderung der Bewilligungspraxis auf. Für die Förderung der Sonnenenergie zum Beispiel wurde das Anbringen von Sonnenkollektoren auf den Hausdächern von der Bewilligungs- und Meldepflicht ausgenommen (Bau- und Planungsverordnung BPV, § 28).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für das Aufstellen von Velounterständen im Vorgartenbereich das Bewilligungsverfahren - ähnlich wie bei den Sonnenkollektoren - vereinfacht werden könnte.

Roland Stark, Andreas Albrecht, Michel-Remo Lussana, Stephan Maurer, Markus G. Ritter, Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Esther Weber Lehner, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder, Bruno Mazzotti, Fernand Gerspach, Felix Meier

2. Anzug betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft (vom 10. Mai 2006)

06.5127.01

Ein reichhaltiges Kulturleben ist für die Entwicklung und den Zusammenhalt unserer Region unverzichtbar und mehr als bloss ein Standortvorteil. Die Verwendung und Verteilung der Gelder für kulturelle Zwecke kann nicht allen Erwartungen gerecht werden und muss gerade deshalb transparent erfolgen. Kulturpolitik sowie die Bedürfnisse von Publikum und Kulturschaffenden sollen öffentliche Diskussionsthemen sein.

Die Kulturpolitik der beiden Basler Halbkantone ist heute schon vielfältig verflochten. Viele Projekte und Institutionen werden gemeinsam getragen. Fachgruppen beider Basel entscheiden über die Ausrichtung von Beiträgen. Für das Publikum spielt es kaum eine Rolle, wo ein kulturelles Ereignis statt findet und welches Gemeinwesen es finanziert. Die Kulturschaffenden und Kulturveranstalter der Region sind sich gewohnt, bei beiden Kantonen um Unterstützung für ihre Projekte nachzusuchen. Mit einer verstärkten partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Planung können Doppelspurigkeiten eliminiert, Hindernisse abgebaut, Synergien entwickelt und die kulturelle Vielfalt gestärkt werden.

Eine gemeinsame Kulturpolitik beginnt mit einem gemeinsamen Kulturkonzept. Damit sollen die Regierungen periodisch Inhalt, Leitlinien und Zukunftsperspektiven der kantonalen Kulturförderung festlegen und sich der öffentlichen Diskussion stellen.

- Für eine längerfristige kulturpolitische Perspektive braucht es ein solides Planungsinstrument für die Kulturförderung.
- Partnerschaftliche Verhandlungen zwischen den beiden Basel müssen über Finanzfragen hinaus gehen und sich auch auf inhaltliche Fragen konzentrieren, wie die Aufgabenteilung oder die Definition von Schwerpunkten. Ein regionales Kulturkonzept soll eine wichtige Lücke schliessen und ein regionalpolitisches Zeichen setzen.
- Einer breiten Öffentlichkeit, Kulturschaffenden, Veranstalterinnen und politischen Entscheidungsgremien dient eine transparente Förderpolitik als Information und Orientierung. Gleichzeitig ermöglicht und garantiert eine ausgewogene Informationspolitik die notwendige öffentliche Diskussion für Kultur in der Region.
- Die Unterzeichneten bitten deshalb um Prüfung folgender Anliegen:
(Diese Forderungen werden gleichzeitig im Landrat des Kantons Basel-Landschaft und im Grossen Rat Basel-Stadt eingereicht).

Die Regierungen beider Basel

- verabschieden regelmässig gemeinsame Perspektiven und Prioritäten der Kulturförderung,
- legen regelmässig gemeinsam Rechenschaft ab über ihre Kulturförderpolitik und
- unterbreiten die Perspektiven der gemeinsamen Kulturförderung sowie die Förderkriterien und Instrumente den Fachkommissionen beider Parlamente zur Vernehmlassung.

Fabienne Vulliamoz, Martin Lüchinger, Oskar Herzig, Oswald Inglin, Rolf Häring, Urs Joerg, Daniel Stolz, Christine Heuss, Claudia Buess, Noëmi Sibold, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Beat Jans, Isabel Koellreuter, Tobit Schäfer, Ruth Widmer, Andrea Bollinger, Anita Heer, Hasan Kanber, Conradin Cramer, Baschi Dürr, Edith Buxtorf-Hosch, Martina Saner

3. Anzug betreffend Kulturvermittlung in den Schulen (vom 10. Mai 2006)

06.5128.01

Im Kanton Basel-Stadt ist heute der Zugang für Schülerinnen und Schüler zur Kultur nur bedingt institutionalisiert. Eine kontinuierliche Kulturvermittlung für Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Integration der Kinder und Jugendlichen. Oft nur Dank der persönlichen Initiative von Lehrpersonen kommen heute die Schülerinnen und Schüler in Kontakt mit der Kultur. Den Schulklassen stehen heute verschiedene Angebote zur Verfügung. U.a. haben sie in allen Basler Museen freien Eintritt. Seit diesem Jahr bietet das Erziehungsdepartement neu Educationsprojekte vor allem im Bereich Musik an.

Komplizierter wird es in den Bereichen Musik und Theater oder bei der Durchführung eigener Kulturprojekte in den Schulen. Nach geltender Regelung können Veranstalter Projektunterstützung beim Erziehungsdepartement beantragen. Gesamthaft steht jährlich ein Kredit von CHF 40'000.- zur Verfügung. Die einzelnen Projekte werden pauschal mit bis zu CHF 4'000.- Franken unterstützt, unabhängig davon, wie viele Schulklassen davon Gebrauch machen. Die Schulklassen bezahlen einen reduzierten Eintrittspreis. Die Veranstalter tragen die Kosten wenn die Nachfrage ein gewisses Mass übersteigt. Die Differenz zu den vergünstigten Eintritten wird ihnen nicht vergütet. Für alle weiteren, nicht aus diesem Fonds unterstützen Institutionen bezahlen die Schulklassen in der Regel höhere Eintrittspreise, was der Nutzung des Angebotes nicht förderlich ist.

Der Kanton Basel-Landschaft hat 1991 das Kulturvermittlungsprogramm „kis.bl“ initiiert, in dessen Rahmen jährlich CHF 170'000.- zur Verfügung stehen. Neben der Beratung und Koordination verfolgt das Projekt kis.bl die folgenden Ziele:

- Die Kinder und Jugendlichen der Baslerbieter Schulen kommen mit den künstlerischen Werken und Kunstschaaffenden aller Sparten und Genres in Kontakt.
- Das Angebot animiert die Lehrerschaft, mit ihren Schülerinnen und Schülern eigene Projekte zu initiieren (Workshops, Produktionen etc.).
- Umgekehrt ermöglicht das Angebot, dass die Kunst- und Kulturschaaffenden durch ihr Engagement dem Publikum von morgen begegnen und es schon heute für die Kultur zu sensibilisieren vermögen.

Aus den Mitteln werden Projektbeiträge für Eigenproduktionen und Programme von Schulen, aber auch für Museumsführungen, Schriftsteller/-innenlesungen, Atelierbesuche sowie Theateraufführungen unterstützt. In einem einfachen Gesuchs- bzw. Abrechnungsverfahren können Schulen bzw. Schulklassen um Unterstützung nachsuchen. Pro Ticket wird ein fester Kantonsbeitrag entrichtet (z.B. wird bei einem Ticketpreis von CHF 20.- ein Beitrag von CHF 8.- ausbezahlt). Die Organisation mit den Veranstaltern und Schulen wird von einer Fachperson (Teilzeitstelle 50%) koordiniert. Das Projekt kis.bl initiiert eigene Projekte, die es in einem Jahresprogramm den Schulen anbietet. Das Angebot reicht von Lesungen und Theaterbesuchen bis hin zu Atelierbesuchen und Musikprojekten (Programm siehe unter www.kis.bl). Wichtig ist, dass die administrativen Hürden flach gehalten und vorhandene Eigeninitiative verstärkt wird. Neben der Vernetzung mit der Kultur wird der organisatorische und finanzielle Aufwand für die Lehrpersonen minimiert.

In einer Zeit, wo die Förderung der Kinder und Jugendlichen für ihre Entwicklung einen zentralen Stellenwert hat, finden wir, dass eine ähnliche Plattform in Basel-Stadt realisiert und die Anstrengungen für Kulturvermittlung und Educationsprojekte weiter ausgebaut werden müsste. Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

1. Die neu geschaffene Stelle im Erziehungsdepartement die Funktion der Koordination und Vermittlung zwischen den Kulturveranstalter und den Schulen für das gesamte Spektrum der Kultur (Theater, Tanz, Literatur, Kunst, Musik etc.) übernehmen kann. Eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Ergänzung mit dem Projekt „kis.bl“ wäre dabei zu begrüssen.

2. Ein Konzept für die Unterstützung der Schulen realisiert werden kann, das sich nicht an einer Pauschallösung, orientiert, sondern analog von „kis.bl“ einen Beitrag an die effektiven Aufwendungen leistet und administrativ einfach abgewickelt werden kann.

Martin Lüchinger, Ruth Widmer, Fabienne Vulliamoz, Francisca Schiess, Anita Heer, Urs Joerg, Maria Berger-Coenen, Tobit Schäfer, Christine Keller, Oswald Inglin, Andrea Bollinger, Christine Heuss, Dominique König-Lüdin, Doris Gysin, Rolf Häring, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Grossenbacher, Claudia Buess, Markus Benz, Isabel Koellreuter, Esther Weber Lehner, Edith Buxtorf-Hosch, Hansjörg Wirz

4. Anzug betreffend Verbesserung der ÖV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital (vom 10. Mai 2006)

06.5136.01

In den letzten Jahren wurden in zwei Schritten die Busverbindungen aufs hintere Bruderholz, nach Bottmingen und zum Bruderholzspital bedeutend verschlechtert. Im Jahre 2001 wurde die durchgehende Buslinie 37 Jakobsberg - Bruderholzspital - Schiffflände in Bottmingen unterbrochen und gleichzeitig auch die Buslinie 63 zwischen dem Bruderholzspital und Bottmingen ersatzlos gestrichen. Als Teilersatz wurde der Bus 37 im 7,5 Minutentakt angeboten. Im Dezember 2005 wurde nun im Rahmen eines Sparprogramms des Kantons BL der 7,5 Minutentakt wieder gestrichen und das Angebot auf einen 15 Minutentakt reduziert. Damit sind innert weniger Jahre die Verbindungen zum Bruderholzspital und in die umliegenden Wohngebiete massiv verschlechtert worden. Diese Angebotsreduktionen sind besonders gravierend, da Bottmingen - neben Liestal der bedeutendste ÖV-Umsteigepunkt im Kanton BL - nicht als ÖV-Knoten ausgebildet ist und die Wartezeiten sehr unterschiedlich und oft lang sind. Durch die neue Fahrplankonstellation besteht am Jakobsberg zwischen dem 16er und dem 37er abends kein Anschluss mehr. Tagsüber hat nur noch jeder zweite Bus einen Anschluss. Die gleichzeitig durchgeführte Verlängerung des Bus 37 Richtung St Jakob ändert an der Situation am Jakobsberg und Bottmingen nichts. Das hintere Bruderholzquartier und das Bruderholzspital sind damit bezüglich Fahrzeit und Taktfrequenz schlechter erschlossen als viele umliegende Gemeinden.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf der Buslinie 37 tagsüber der durchgehende 7,5 Minutentakt bis zum Aeschenplatz realisiert werden kann
- ob die neue Führung des Bus 37 mit einem Umweg quer durch das Dreispitzareal sinnvoll und berechtigt ist
- ob die neuen Haltestellen am Leimgrubenweg und am Jakobsberg mit Warteunterständen und Sitzmöglichkeiten ausgerüstet werden können
- mit welchen organisatorischen Massnahmen die Angebotsplanung zwischen BLT und BVB verbessert werden kann und die Mitwirkung der direkt betroffenen Anwohner und Institutionen im Fahrplanverfahren von kantonsübergreifenden Linien unter der neuen ÖV-Gesetzgebung BS aussieht
- mit welchen weiteren Massnahmen die ÖV-Verbindungen von der Stadt zum Bruderholzspital optimiert werden können
- ob auch für die Tramlinie 10 die normale Taktfolge (7,5 min) realisiert werden kann.

Ein ähnlich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Kanton BL eingereicht.

Stephan Maurer

5. Anzug betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes (vom 10. Mai 2006)

06.5137.01

Seit vielen Jahren werden am Wochenende ab Barfüsserplatz Nachtbusse in viele Richtungen geführt und auf Grund des grossen Erfolges laufend ausgebaut. Nach diesen erfolgreichen ersten Betriebsjahren zeigen sich aber auch die „historisch“ gewachsenen Mängel: Die Verbindungen werden nur in eine Richtung ab der Innerstadt angeboten. Die Busse fahren für die nächste Fahrt, betriebswirtschaftlich unerwünscht, leer ins Zentrum zurück. Für viele Transportbedürfnisse besteht aber damit kein Angebot. Beispielsweise für Fahrten vom St. Jakob, dem Gundeldingerquartier, dem Rheinhafen aber auch von Riehen, Pratteln, Weil oder Reinach ins Zentrum und darüber hinaus.

Mit einem vertakteten Nachtbusnetz könnte an einem zentralen Ort (zB. Schiffflände, Barfüsser-, Aeschen- oder Centralbahnplatz) ein grosser Umsteigepunkt geschaffen werden, der alle Linien verknüpft und Fahrten aus der Agglo in die Stadt und mit kurzen Umsteigezeiten auch weiter ermöglicht. Das Netz könnte sternförmig aufgebaut sein.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie ein Nachtbusssystem realisiert werden kann.

Ein ähnlich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Kanton BL eingereicht.

Stephan Maurer

6. Anzug betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher (vom 10. Mai 2006)

06.5139.01

Rund 600 junge Menschen sind zurzeit ohne Arbeit und beziehen Sozialhilfe, obwohl sie arbeitsfähig sind. Jeden Sommer kommen neue dazu, denn laut mehrjähriger Statistik bleiben um die 200 Jugendliche ohne Arbeitsmöglichkeit trotz der Brückenangebote. Die Risiken dieser Gruppe sind gross: Langzeitarbeitslosigkeit, erhöhtes Drogenrisiko, erhöhtes Gewaltpotential, erhöhtes Risiko von psychischen Störungen wie Depression oder Folgen von Drogenkonsum mit möglicher Invalidisierung oder Sozialhilfeabhängigkeit. Die Kostenfolgen einer verpassten frühzeitigen Eingliederung sind enorm hoch. Es ist offensichtlich: Wir müssen alles daran setzen, um die Jugendlichen möglichst ohne Unterbruch in einer geregelten Tagesstruktur zu halten. Für junge Sozialhilfeempfänger müssen neue niederschwellige Anreize zur Integration in die Arbeitswelt geschaffen werden, allenfalls auch mit Druck. Der Regierungsrat nennt verschiedene Massnahmen zur Integration von Jugendlichen. Trotzdem verfehlen noch zu viel Jugendliche gleich am Anfang den Einstieg ins Arbeitsleben.

Ein bewährtes Angebot sind die so genannten Motivationssemester, die von verschiedenen Organisationen angeboten werden. Hier werden die Jugendlichen ähnlich einem Praktikum ins Berufsleben integriert und können schulische Defizite aufholen. Nun wurde als Folge einer Budgetkürzung des Seco die Platzzahl von 143 Plätzen auf 112 reduziert. Es ist zu befürchten, dass noch mehr Jugendliche ins Abseits geraten. Für eine Platzierung gibt das Seco relativ strenge Vorgaben wie: 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, Beschaffen von versch. Unterlagen, Zeitraum von 1 Jahr nach Schulabschluss, Dauer von 1 Semester (Verlängerung in speziellen Fällen). Im Jahr 2003 wurden in Basel diese Hürden weggelassen und sofort war die Auslastung der Programme bei 106%. Das Festlegen der Eintrittschwelle hat also einen Einfluss auf die Auslastung. Inzwischen hat man festgestellt, dass eine Weiterbetreuung über die üblichen 6 Monate hinaus notwendig sein kann.

Aus diesen Gründen erscheint es den Anzugstellenden wenig sinnvoll, wenn ein bewährtes und sinnvolles Angebot unter Spardruck stark reduziert wird. Daneben braucht es aber weitere Massnahmen, um Jugendliche möglichst lückenlos der Arbeitswelt zuzuführen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob er bereits bestehende Angebote oder neu zu schaffende besser koordinieren kann, damit stellenlose Abgänger/innen von Schulen und von Brückenangeboten möglichst lückenlos einer Integration ins Berufsleben zugeführt oder weiter betreut werden bis sie eine Ausbildung aufnehmen können
- wie er kurzfristig Gelder bereitstellen kann, um die Kürzungen des Seco's auszugleichen, um bereits in diesem Sommer möglichst für alle Schulabgänger/innen eine Anschlusslösung zu gewährleisten, allenfalls mit Geldern aus dem Krisenfonds
- ob er bereit ist, den Zugang zu den Motivationssemestern permanent zu verbessern, damit die ganze Risikogruppe profitieren kann insbesondere:
Zulassung von Jugendlichen, die weniger als 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz vorweisen können oder die Jahresfrist verpasst haben; unbürokratisches Anmeldeprocedere und Anpassung der Dauer des Aufenthaltes an die Bedürfnisse der Jugendlichen mit grosszügigeren Verlängerungsmöglichkeiten, sodass keine Lücke bis zum Antritt einer Anschlusslösung entsteht; Bedürfnisorientiertes Bereitstellen der Plätze und flexible Verteilung auf das ganze Jahr, bei Bedarf Erhöhung der Anzahl Plätze.

Annemarie Pfeifer, Annemarie von Bidder, Dieter Stohrer, Urs Joerg, Matthias Schmutz

7. Anzug betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien

06.5153.01

Die politischen Parteien versuchen mit teilweise grossem und kostspieligem Aufwand, jeweils vor Abstimmungen und Wahlen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu erreichen. Auf der einen Seite werden z.B. Wahl- und Abstimmungszeitungen in alle Haushaltungen verschickt oder mit grossem Aufwand selber gesteckt.

Diese Wahl- und Abstimmungsinformationen gelten nicht als Werbung und können deshalb an alle Haushaltungen verteilt werden, auch wenn Werbung per Kleber nicht erwünscht ist. Die Verteil- und Steckaktionen von Parteien erreichen auch alle nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Basel.

Die diesbezüglichen professionellen Angebote sind teuer; es gibt in diesem Zusammenhang auch keine massgeschneiderten Angebote für die politischen Parteien. Ein gezielter Versand ausschliesslich an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist nirgends vorgesehen. Aus Gründen des Datenschutzes werden die Adressen der stimm- und wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner nicht zugänglich gemacht.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung zu prüfen, ob ein Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der Parteien durch den Kanton organisiert werden kann. Dies für die Stimmberechtigten, die im Kanton wohnhaft sind; sowie für die im Kanton eingeschriebenen AuslandschweizerInnen. Dieser Versand könnte direkt mit dem Stimmrechtsausweis (Couvert) oder mit einem speziellen Versand erfolgen. In jeden Fall müssten sich die Parteien an den Kosten beteiligen, damit diese Dienstleistung kostenneutral ist. Auch die Bestimmungen des Datenschutzes müssen sichergestellt sein.

Es gibt genügend erfolgreiche Beispiele wo Gemeinden oder Kantone mit einer speziellen Dienstleistung (vor allem im Zusammenhang mit Wahlen) einspringen. In Riehen wird mit Hilfe der Parteien ein spezieller Versand organisiert. Über Grösse, Umfang und Gewicht gibt es eine spezielle Regelung. In anderen Kantonen ist es z.B. möglich, sämtliche Wahlprospekte der Parteien, ebenfalls reglementiert, direkt mit dem Wahl- und Abstimmungsumschlag zu verschicken. So gibt es zum Beispiel im Kanton Solothurn folgende Regelung:

*Die Herstellung des Wahlpropagandamaterial ist Sache der an den Wahlen teilnehmenden Parteien. Das Wahlpropagandamaterial darf (gefaltet) **höchstens** das Format **A5** aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen (zusammen mit dem Material für die Regierungsratswahlen nicht mehr als 100 Gramm).*

Zusätzliche Wahlzettel werden neu nicht mehr mit den Zustellkuverts versandt
Sie dürfen somit nicht in das Propagandamaterial hineingelegt werden.

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob im vorgängig beschriebenen Sinn eine entsprechende Dienstleistung des Kantons möglich wäre. Diese Dienstleistung kann ein Beitrag zur Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung sein.

Peter Howald, Dominique König-Lüdin, Markus Benz, Urs Müller-Walz, Irène Fischer-Burri,
 Thomas Baerlocher, Sabine Suter, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Beat Jans, Anita Heer,
 Bruno Suter, Philippe Pierre Macherel, Susanna Banderet-Richner, Roland Engeler, Esther Weber Lehner,
 Jan Goepfert, Sibylle Benz Hübner, Michel-Remo Lussana

8. Anzug betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen

06.5156.01

In Basel-Stadt gibt es eine beachtliche Anzahl von kantonalen und privaten Angeboten, die Jugendliche während der Ausbildung/Lehre und beim Einstieg ins Berufsleben unterstützen.

Für Jugendliche ohne Anschlussprogramm sind bis jetzt keine weiteren Hilfsstrukturen vorhanden, sie „verschwinden“ in ihrem familiären Umfeld.

Rund 10% der 944 SchulabgängerInnen (Brückenangebot) haben laut aktuellster Abgangsstatistik 04/05 keine Anschlusslösung, weitere 20% nur eine vorübergehende Lösung, wie Praktika, Job oder Lehrvertrag in Abklärung. 50% der Jugendlichen treten in eine Vorlehre oder Lehre ein, sollten sie nicht reüssieren, werden sie unter Umständen ebenfalls sozialhilfebedürftig.

Jenes Drittel, welches über gar keine oder nur kurzfristige Anschlusslösungen verfügt, hat in der Regel während 2 -3 Jahren kaum Kontakt mit unterstützenden Strukturen, um dann in seelisch und teilweise auch körperlicher schlechter Verfassung bei der Sozialhilfe wieder aufzutauchen. Beobachtungen und Studien¹ zeigen dabei: Je länger die Tagesstruktur fehlt, die Misserfolgserlebnisse bzgl. Lehrstelle oder Job und damit die Selbstentwertung andauern, desto stärker ist die soziale Deprivation.

Entsprechend aufwändig werden die Sozialhilfemassnahmen für die Betroffenen. Oft muss viel Zeit investiert werden, bis die jungen Erwachsenen so weit aufgebaut sind, dass sie - wenn überhaupt - in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Je länger die Sozialhilfeabhängigkeit aber dauert, desto schlechter werden die Chancen für einen Integrationserfolg und die dauerhafte Ablösung.

Damit wird deutlich, dass diesen 2-3 Jahren nach Schulabgang dringend mehr Aufmerksamkeit zukommen muss. Sie sind für die Integrationschancen entscheidend. Massnahmen müssen dahingehend greifen, Jugendliche möglichst gar nicht erst sozialhilfebedürftig werden zu lassen.

Zur Erreichung dieses Ziels sind nachstehende Massnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Installation eines Sozialmonitorings in folgendem Sinne:
 - a) Generierung von weiterem Wissen über den Verbleib, Berufserfolg/Misserfolg oder Lehrabbruch der Jugendlichen während der erwähnten Zeit.
 - b) Jeder/jedem AbgängerIn ohne Anschlusslösung wird auf freiwilliger Basis eine Begleitperson zur Seite gestellt, insbesondere auch für fremdsprachige Mädchen.
2. Ausweitung des bereits erfolgreich funktionierenden Mentoringprogramms² für den unter 1 b) erwähnten Zweck.
3. Angebote im Jugend-Freizeitbereich wie Mobile Jugendarbeit, Eulerstrasse 9 und BFA richten einen Teil, oder ihren ganzen Auftrag, spezifisch auf die intensivierete Motivationsarbeit, Triagierung und Vernetzung mit Hilfsangeboten aus. Der Mobilen Jugendarbeit kommt dabei wegen ihres aufsuchenden Ansatzes besondere Bedeutung zu, ihre Mittel sind aufzustocken.
4. Die privaten und kantonalen Hilfsangebote müssen besser -und vor allem früher- vor Schulaustritt mit der Schule verknüpft werden.
5. Die Schulsozialarbeit soll im Sinne einer Früherfassung auf die OS Stufe und die Primarschule ausgeweitet werden.
6. Bildungsferne Eltern und jene aus dem Migrationsbereich müssen verstärkt bzgl. Arbeitsintegration ihrer Jugendlichen mit familienfördernden Massnahmen und mit Elternbildung unterstützt werden.

Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die beschriebene Zeitspanne für Jugendliche ohne Anschlusslösung eine besondere Gefährdung bedeutet und die Hilfsangebote zum jetzigen Zeitpunkt noch ungenügend oder zu wenig wirksam sind?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Ob und in welcher Form die aufgelisteten Massnahmen in die Arbeit der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit und in das Massnahmenpaket zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufgenommen und umgesetzt werden können.

¹ *Drilling Matthias, „18- 25 jährige Bezügerinnen und Bezüger von Fürsorgeleistungen“. Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung, FHSAbB, Dezember 2000*

Drilling Matthias, „Young working poor“, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004

² *„Mentoring“ ist ein erfolgreich, voll ausgelastetes Projekt des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Stadt. Das Projekt stellt Jugendlichen ehrenamtliche HelferInnen, sogenannte Mentoren zur Seite, welche die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche und während der Lehre in einem 1:1 Coaching unterstützen, begleiten und motivieren. Insbesondere für jene, die keine oder nur wenig Hilfe aus dem familiären Umfeld haben (häufig auch jugendliche MigrantInnen) wirkt sich diese Unterstützung sehr positiv aus.*

Martina Saner, Gabi Mächler, Roland Engeler-Ohnemus, Beat Jans, Michael Martig, Isabel Koellreuter, Jan Goepfert, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Hasan Kanber, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Hans Baumgartner, Gisela Traub, Hermann Amstad, Ernst Jost, Noëmi Sibold, Maria Berger-Coenen, Bruno Suter, Sibylle Benz Hübner, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Christine Keller, Peter Howald, Thomas Baerlocher, Claudia Buess, Fabienne Vuilliamoz, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Doris Gysin, Daniel Wunderlin, Jörg Vitelli, Francisca Schiess, Brigitte Hollinger, Tanja Soland

9. Anzug betreffend Ersatz des Alterspräsidiums bei der Legislatureröffnung

06.5157.01

Wir stecken zwar noch mitten in der laufenden Legislaturperiode, doch sind bereits jetzt Überlegungen und Gesetzesänderungen notwendig, um die konstituierende Sitzung des neuen (nach Kantonsverfassung verkleinerten) Grossen Rates anders zu gestalten.

Nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO SG 152.100) führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz und führt auch die Wahlen durch.

Dies ist wohl eine Referenz ans Alter, doch nach Ansicht der Unterzeichnenden nicht mehr zeitgerecht, verjüngt sich der Rat doch laufend. Sinnvoll wäre es, wenn in der ersten Sitzung der Legislaturperiode auch das jüngste anwesende Mitglied zu Worte kommen kann, wie dies bereits der Nationalrat kennt (Art.1 des Geschäftsreglementes des Nationalrates SR 171.13. Ähnlich ist auch die Regelung im Zürcher Kantonsrat gemäss § 3 des Kantonsratsgesetzes vom 5. April 1981).

§ 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung könnte z.Bsp. folgendermassen formuliert werden:

„Nach Neuwahlen erfolgt die Wahl in der ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode. Das älteste und das jüngste anwesende Mitglied des Grossen Rates eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, führt die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin durch. Der Präsident oder die Präsidentin übernimmt anschliessend den Vorsitz.“

Die Unterzeichnenden bitten deshalb das Büro zu prüfen und zu berichten, ob die Geschäftsordnung nicht in obigem Sinne geändert werden kann.

Christine Heuss, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christine Locher-Hoch, Peter Malama, Ernst Mutschler, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Felix Meier, Rolf Stürm, Christophe Haller, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger

10. Anzug betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli

06.5162.01

Zwischen dem alten Gaswerkgebäude und der Haltestelle Zolli hat es in Basel-Stadt die letzte einspurige Gleisführung im Basler-Tramnetz. Aus dem Leimental kommen zwei wichtige Tramlinien in die Stadt, die Linie 10 und die Einsatzlinie 17. Dank der erfreulichen Zunahme der Fahrgäste haben die BLT in den letzten Jahren den Fahrplan verdichtet. In absehbarer Zeit ist vorgesehen, weitere Tramkurse einzusetzen und wie in der Stadt der 7-1/2 Minuten-Takt einzuführen. Nebst dem Spiesshöfli in Binningen ist der Einspurabschnitt beim Zolli der letzte Engpass für einen reibungslosen Trambetrieb. Eine Eliminierung dieser Einspurstrecke würde die Fahrplanstabilität verbessern und die gegenseitige Trambehinderung aufheben. Derzeit laufen Planungen für die Neugestaltung der Grün- und Freiflächen zwischen der Heuwaage und dem Zolli-Eingang. Dieser Umstand bietet die Möglichkeit den Ausbau dieser Einspurstrecke auf Doppelspur zu planen und umzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit der Umgestaltung des Grün- und Freiraums zwischen der Heuwaage und dem Zolli der einspurige Tramgeleiseabschnitt auf Doppelspur ausgebaut werden kann.

Jörg Vitelli, Gabi Mächler, Dominique König-Lüdin, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Christine Keller, Sibylle Benz Hübner, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Michael Wüthrich, Lukas Labhardt, Patrizia Bernasconi, Karin Haerberli Leugger, Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Esther Weber Lehner, Pius Marrer, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Noëmi Sibold, Daniel Wunderlin, Hans Baumgartner, Christian Egeler, Eveline Rommerskirchen

11. Anzug betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139

06.5163.01

Mit der Realisierung der Werkstätten des Baudepartements auf dem Areal Leimgrubenweg wird das Areal Hegenheimerstrasse 139 frei. Studien zeigten, dass auf dem 2'000 m² grossen Areal Wohnungen erstellt werden können. Angrenzend hat die Wohngenossenschaft Hegenheimerstrasse ihre Liegenschaften u-förmig an der Hegenheimer-/Rämel- und Grienstrasse. Der Wohnungsmix dieser in den fünfziger Jahren erstellen Häuser besteht nur aus 3- und 4-Zimmer-Wohnungen. Dies hat zur Folge, dass bei veränderten Familienverhältnissen (Kinderzuwachs) die Genossenschafterinnen ausziehen müssen. Die WG Hegenheimerstrasse hat durch den Ausbau von Mansarden eine kleine Flexibilität erreichen können, doch löst dies nicht ihr Problem. Überlegungen gehen deshalb dahin, auf dem benachbarten Areal unterschiedlich grosse Wohnungen zu erstellen, so dass Rochademöglichkeiten bestehen. Damit kann dem Familienzyklus Rechnung getragen werden. Wachsende Familien werden nicht gezwungen, ausserhalb der Stadt eine Wohnung zu finden. Ältere Mieterinnen, die gerne in eine kleinere Wohnung umziehen möchten, finden diese in ihrer direkten und vertrauten Umgebung.

Basel hat in den letzten Jahren bei den frei gewordenen Arealen Investoren bevorzugt. Genossenschaften, obwohl sie 10% des städtischen Wohnungsbestandes besitzen, kamen nicht zum Zug. Genossenschaften brauchen Expansionsmöglichkeiten damit sie ihren Wohnungsbestand den veränderten Bedürfnissen anpassen können. Das Areal Hegenheimerstrasse 139 würde sich dazu bestens eignen, dies auch weil eine Genossenschaft vorhanden ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob das Areal Hegenheimerstrasse 139 dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugesprochen werden kann?
- ob der bauwilligen WG Hegenheimerstrasse der Vorzug gegeben werden kann, damit diese ihren Wohnungsmix verbessern kann?

Jörg Vitelli, Gabi Mächler, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Sibylle Benz Hübner, Dominique König-Lüdin, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Michael Wüthrich, Lukas Labhardt, Patrizia Bernasconi, Martin Lüchinger, Karin Haerberli Leugger, Esther Weber Lehner, Bruno Suter, Noëmi Sibold, Daniel Wunderlin, Christine Keller, Hans Baumgartner

12. Anzug betreffend Evaluation des Stromsparfonds Basel

06.5164.01

2003 wurde in einer Studie der Büros Plaut und Infrac der Zielerreichungsgrad des 1999 eingeführten Stromsparfonds Basel untersucht und festgestellt, dass bezüglich den Zielen Versorgungssicherheit, Schaffung von Arbeitsplätzen, Standortattraktivität und positive Impulse bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung „keine nennenswerten Auswirkungen“ vom Stromsparfonds Basel zu erwarten sind. Bei den Zielen Verbrauchslenkung, Stromsparinvestitionen, rationaler Stromeinsatz und Entlastung der Arbeitskosten sei „die Quantifizierung der Effekte aufgrund der erst kurzen Wirkungszeit des Stromsparfonds Basel mit gewissen Unsicherheiten verbunden“. Tatsächlich waren keine Effekte nachweisbar.

Mittlerweile ist der Stromsparfonds Basel doppelt so alt und es wäre an der Zeit, dessen Zielerreichungsgrad erneut zu messen. Sollten neben der Schaffung von Arbeitsplätzen durch den Aufbau eines 1.5 Mio CHF/a teuren Verwaltungsapparats zur Umverteilung der Gelder keine quantifizierbaren Effekte nachweisbar sein, müsste der Stromsparfonds Basel konsequenterweise abgeschafft werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat im Interesse einer wirkungsorientierten Politik zu prüfen und zu berichten,

- ob nach sieben Jahren Stromsparfonds Basel nicht die Zeit einer erneuten Analyse dessen Zielerreichungsgrades gekommen ist,
- ob dafür, da es sich bei den mit den grössten Unsicherheiten behafteten Zielen Verbrauchslenkung,

Stromsparinvestitionen, rationeller Stromeinsatz und Entlastung der Arbeitskosten um wirtschaftliche Grössen handelt, nicht das Wirtschaftswissenschaftliche Zentrum der Universität Basel (WWZ) beauftragt werden sollte und

- ob bei einem negativen Resultat, d.h. wenn keine positiven Effekte quantifizierbar sind, der Stromsparfonds Basel nicht abgeschafft und - da das Ziel der Verbrauchlenkung grundsätzlich richtig ist - gegebenenfalls durch geeignetere und kostengünstigere Instrumente ersetzt werden sollte.

Christophe Haller, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Markus G. Ritter, Andreas Ungricht, Christine Heuss, Patrick Hafner, Roland Lindner, Conradin Cramer, Martin Hug, Claude François Beranek, Rolf von Aarburg, Giovanni Nanni, Theo Seckinger, Stephan Maurer, Désirée Braun, Fernand Gerspach, Sebastian Frehner, Tommy Frey, Hans Egli

Kleine Anfragen (eingegangen in der Sitzung vom 10. Mai 2006)

- a) Urs Müller-Walz betreffend Bushaltestellen Linie 30 Bahnhof SBB (06.5129);
- b) Michel-Remo Lussana betreffend braunes Sehenswürdigkeitsschild für die Autobahnzufahrt aus Richtung Schweiz (06.5140);
- c) Dominique König-Lüdin betreffend Engelgasse - Durchfahrt Buslinie 37 (06.5167).

Interpellationen

Interpellation Nr. 36 (Mai 2006)

06.5141.01

betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen

In einer März-Ausgabe des Kantonsblatts ist eine Urteilspublikation nachzulesen, wonach ein im Kleinbasel wohnhafter Mann der Sozialhilfe der Stadt Basel zu unrecht bezogene Sozialhilfeleistungen im Betrag von rund 56'000 Franken zurückerstatten muss. Der Kanton macht mit der Rückforderung auch aufgelaufene Zinsen geltend. Der unrechtmässige Bezug dauerte von Januar 2002 bis November 2005. In der Urteilspublikation ist auch zu lesen, dass die Mindestrückzahlungsrate für die dem Kanton geschuldete Rückforderung 100 Franken monatlich beträgt. Vorausgesetzt, der Betreffende macht von dieser sehr tiefen Rückzahlungsrate im Verhältnis zum geschuldeten Betrag Gebrauch, so würde die Rückzahlungsfrist, abgesehen von zusätzlich anfallenden Zinsen und Zinseszinsen, mindestens 560 Monate oder 47 Jahre dauern.

Solche Urteilspublikationen lassen aufhorchen. Es geht im vorliegenden Fall um einen namhaften Betrag und der ungerechtfertigte Bezug blieb mehr als drei Jahre lang unentdeckt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welcher glücklichen Fügung ist es zu verdanken, dass der Kanton den unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfeleistungen im vorliegenden Fall bemerkte und warum war der Anspruch des Sozialhilfebezügers überhaupt verfallen?
2. Wie konnte dieser unrechtmässige Bezug von den involvierten kantonalen Ämtern mehr als drei Jahre unentdeckt bleiben?
3. Wie hoch quantifiziert der Regierungsrat die Zahl solcher unrechtmässiger Bezüge (in absoluten und prozentualen Zahlen an der Gesamtzahl von Sozialhilfebeziehenden), sofern bekannt, oder ist der Regierungsrat der Ansicht, es handelt sich um einen Einzelfall?
4. Wie viele Fälle von unrechtmässigem Bezug sind aus den letzten 10 Jahren bekannt?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung solcher Missbrauchsfälle auf die Bevölkerung ein, beispielsweise in Bezug auf das Vertrauen in unseren Sozialstaat, in Treu und Glauben eines jeden Einzelnen, der Sozialleistungen bezieht und gegenüber dem Staat, in Verpflichtung des korrekten Umgangs mit unseren Steuergeldern?
6. Sind die Rückzahlungsmodalitäten für unrechtmässig bezogene Sozialhilfeleistungen geregelt, und wenn ja, wie?
7. Wurden für den vorliegenden Fall von unrechtmässigem Sozialhilfebezug Ratenzahlungen vereinbart und wenn ja, warum kann der Verfügungsgegner die Summe nicht auf einmal zurückzahlen, bzw. was ist mit den bezogenen Geldern passiert? Hat der Kanton darüber Untersuchungen angestellt?
8. Besteht vor vollständiger Rückerstattung der unrechtmässig bezogenen Sozialhilfegelder Verdunkelungsgefahr?
9. Hält der Regierungsrat eine Mindestrückzahlung von 100 Franken für sinnvoll, wenn es sich um einen namhaften unrechtmässigen Bezug handelt und daraus, wie im vorliegenden Fall, eine Rückzahlungsdauer von mindestens 47 Jahren resultiert?
10. Wurde im vorliegenden Fall vom Verfügungsgegner gegen die Verfügung Rekurs eingereicht oder ist die Urteilsverfügung unterdessen rechtskräftig?
11. Braucht es punktuelle Anpassungen im kantonalen Sozialhilfegesetz, beispielsweise in Bezug auf die Prävention solcher Missbrauchsfälle und in Bezug auf die Lukrativität unserer Sozialhilfe im interkantonalen Vergleich, und wenn ja, welche?
12. Was hält der Regierungsrat in Kenntnis solcher Missbrauchsfälle von der Schaffung einer Sozialhilfe-inspektion im Kanton Basel-Stadt?

Michel-Remo Lussana

Interpellation Nr. 37 (Mai 2006)

06.5144.01

betreffend "Ausgaben des Sportamts Basel-Stadt"

Das Sportamt Basel-Stadt (Dienststelle 203) erhielt gemäss Budget im Jahr 2006 CHF 9'983'182.- zugesprochen. Die Arbeiten des Sportamts sind aus Sicht des Interpellanten nicht zuletzt auch für die Jugendarbeit im weitesten Sinne von grosser Bedeutung und werden daher begrüsst.

Seit einiger Zeit rumort es offenbar im Sportamt. Vor wenigen Wochen wurden in der Öffentlichkeit Vorwürfe gegen

den Ressortleiter Andrea Müller laut. Unter anderem wurde ihm „Vetternwirtschaft“ vorgeworfen, da angeblich seine Ehefrau als auch sein Bruder bei Entscheidungen/Vergaben bevorzugt behandelt wurden.

Neben diesen teils dubiosen Umständen ist jedoch vor allem auch die Basis mit der Leitung des Sportamts nur bedingt zufrieden. U.a. wird ihr von verschiedenen Seiten vorgeworfen, die dem Sportamt zur Verfügung stehenden Mittel falsch einzusetzen. Seit einigen Jahren sind die KEB Margarethen und Eglisee offensichtlich erheblich von den Sparmassnahmen betroffen, Mitarbeitende bekommen dringend notwendige Gerätschaften nur sehr erschwert. Auch in baulicher Hinsicht haben die diversen Anlagen teilweise grössere Mängel vorzuweisen. So ist beispielsweise die KEB Margarethen seit dem Wegzug des EHC Basel-KLH baulich nicht mehr verbessert worden. Vor Ort findet der Zuschauer von Eishockey- bzw. Inlinehockeyspielen diverser Ligen alte und morsche Holz-Zuschauerbänke vor, an gewissen Stellen nahe des Feldes sind gar undichte Stellen im Dach ersichtlich, welche bei Regenschauer die Gesamtsituation verschlechtern.

Gleichzeitig werden medien- und öffentlichkeitswirksame Projekte wie die „NO SPORTS!“-Kampagne lanciert und das „City Golf Basel“-Projekt, so wird von Direktbetroffenen berichtet, innerhalb des Ressorts bevorzugt behandelt. Es wird vielerorts dahingehend ein Verdacht geäussert, als dass diese Projekte dem Image des Sportamts mehr nutzen würden als eine Sanierung gewisser bestehender Anlagen wie z.B. dem Eglisee und Margarethen.

Aufgrund dieser Kritiken und Vorwürfen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Ausgaben an die einzelnen Einrichtungen des Sportamts Basel-Stadt?
- 2.1 Kann die NO-SPORTS!-Kampagne als Erfolg bezeichnet werden?
- 2.2 Wenn ja, was konnte durch die NO-SPORTS!-Kampagne bisher bewirkt werden?
- 2.3 Sind weitere Projekte im Rahmen dieser Kampagne geplant bzw. hält der Regierungsrat an diesem Projekt fest?
- 3.1 Wie hoch werden die bisherigen Ausgaben für das Projekt «City Golf Basel» seit Lancierung eingeschätzt?
- 3.2 Ist ein weiterer mit finanziellen Mehrkosten verbundener Ausbau des Angebots geplant?
- 3.3 Wenn ja, an welchen anderen Stellen sollen diese Mehrausgaben kompensiert werden?
- 3.4 Welche weitere Institutionen, ob staatlich oder privat, beteiligen sich finanziell am Angebot?
4. Wie geht der Regierungsrat mit der Kritik um, dass im Sportamt gewisse öffentlichkeitswirksame Projekte (wie Obengenannte) offensichtlich bevorzugt behandelt werden?
- 5.1 Sind dem Regierungsrat die teils schlechten baulichen Zustände und Ausstattungen gewisser Sportanlagen, wie z.B. Margarethen, bekannt?
- 5.2 Wenn ja, was für bauliche Massnahmen bzw. Investitionen werden zur Verbesserung in den kommenden Jahren getätigt?
- 5.3 Ist der Regierungsrat sich bewusst, dass gerade auf den Anlagen Eglisee und Margarethen Volkssportarten wie Eishockey aber auch Inlinehockey etc. betrieben werden, welche bei der Jugend angesagt sind?
- 5.4 Erachtet es der Regierungsrat aufgrund dieser Tatsachen als notwendig, trotz oben genannten Widrigkeiten, weiter in Modesportarten wie Golf und kostenintensive Projekte zu investieren?
6. Wie geht der Regierungsrat mit der internen wie auch externen Kritik am offenkundig streitbaren Ressortleiter Andrea Müller um?
7. Werden hier allfällige departementsinteme Untersuchungen durchgeführt bzw. bezüglich der Vorwürfe der „Vetternwirtschaft“ die Geschäftsprüfungscommission des Grossen Rates eingeschaltet?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 40 (Mai 2006)

06.5148.01

betreffend Öffnung der "Passerelle" von der Fachmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige)

Alle Anliegen aus der Interpellation und dem nachfolgenden Anzug vom Januar bzw. April 2004 betr. Eröffnung eines neuen Weges an die universitären Hochschulen der Schweiz sind nicht nur positiv beantwortet, sondern auch im Schuljahr 2005/6 bereits im Rahmen der Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) umgesetzt worden. 23 BerufsmaturandInnen konnten zur Passerelle zugelassen werden; sie legen Ende August / Anfang September 2006 erstmals die Ergänzungsprüfung ab, die ihnen den Zugang zu allen Studienrichtungen in der Schweiz eröffnet. Gesamtschweizerisch pendelt sich die Erfolgsquote bei ca. 500 Absolvent/inn/en um 60% ein.

Absolvent/innen der Fachmaturitätsschulen (früher Diplommittelschulen DMS) steht allerdings dieser Vorbereitungskurs nicht offen, obwohl sie im Vergleich zu BerufsmaturandInnen über eine gleichwertige, wenn nicht sogar vertiefte Allgemeinbildung verfügen. Sie sind nämlich an der FMS drei Jahre vollzeitlich unterrichtet worden und haben insgesamt eine zwölfjährige Schulzeit absolviert.

Die FMS Basel ist mit ca. 600 Schüler/innen die zweitgrösste FMS der Schweiz. Seit ihren Anfängen ist sie zwischen den Gymnasien und Berufsschulen positioniert und bereitet durch eine breite Allgemeinbildung und Praktika auf ein Studium an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen vor. Mit ihrem überdurchschnittlichen Frauenanteil (70 %) nimmt sie zudem einen wichtigen Gleichstellungsauftrag wahr und leistet mit einem hohen Prozentsatz an fremdsprachigen Schüler/innen beachtliche Integrationsarbeit.

Ein qualifiziertes Fachmaturitätszeugnis sollte daher wie eine Berufsmatur dazu berechtigen, am Aufnahmeverfahren für die Passerelle teilzunehmen. Damit wäre eine bildungspolitisch wünschenswerte Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe 2 garantiert. Aufgrund der strengen Auswahlbestimmungen (Notendurchschnitt, Aufnahmeprüfung) ist kaum mit einem zusätzlichen Kurs zu rechnen; vielmehr entstünden Grenzkosten. Gemäss Regionalem Schulabkommen RSA kostet ein Platz Fr. 10'000, wobei AG, BS und BL für ihre Schüler/innen Fr. 7'000.- übernehmen, d.h. Fr. 3'000.- (+ 2'000.- für Lehrmittel und Prüfungen) werden privat getragen.

Da die Passerelle ein gesamtschweizerisches Bildungsangebot darstellt, ist für eine flächendeckende Zulassung von FMS-AbsolventInnen erheblicher Abstimmungsbedarf vorhersehbar. Daher wäre als Zwischentappe evtl. eine Spezialvereinbarung mit der Universität Basel denkbar, analog den Zulassungsbestimmungen mit einer kant. Abendmatur aus den Maturitätskursen für Berufstätige MfB.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte nach den guten Erfahrungen mit der Passerelle für BerufsmaturandInnen an den MfB dieser Vorbereitungskurs für die Ergänzungsprüfung zur allgemeinen Hochschulreife auch für die AbsolventInnen der FMS geöffnet werden?
2. Wäre als erster Schritt eine regionale Lösung zu erwägen?

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 41 (Mai 2006)

06.5149.01

betreffend International geächtete Munition

Es gab eine Gewehrmunition, welche mindestens seit dem ersten Weltkrieg international geächtet worden ist. Diese „Dumdum-Geschosse“ waren Gewehrkugeln, mit abgerundeter Spitze, welche beim Flug ins Ziel ins Überschlagen geraten und deshalb im Körper nicht glatte Durchschüsse, sondern besonders schwere Verletzungen verursachten. Der Körper wird gross aufgerissen. Der Bundesrat hat die Einführung von Deformationsmunition bereits zwei Mal abgelehnt, denn diese Geschosse sind seit rund hundert Jahren völkerrechtlich verboten.

Aus der Presse konnte vor kurzem entnommen werden, dass die Polizeikorps generell mit so genannter Deformationsmunition ausgerüstet werden sollen. Dies empfehlen die kantonalen Justiz- und Polizeidirektor/innen (KKJPD) in einer gemeinsamen Erklärung mit der Begründung, die Wirksamkeit der Treffer würde durch diese Geschosse erhöht. Die KKJPD betont nun, dass die von ihr empfohlene Munition, die sich nur leicht deformiere, nicht mit den Dumdumgeschossen vergleichbar sei. Dennoch ist unumstritten, dass sich Deformationsprojekte im Gegensatz zu den gegenwärtig eingesetzten Vollmantelgeschossen beim Einschuss verformen und dadurch teilweise weit schwerwiegendere Verletzungen verursachen. Das wirft allgemeine und spezielle Fragen auf.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer fabriziert und vertreibt solche Munition? Stimmt es, dass die dem schweizerischen Staat gehörende RUAG solche Munition herstellt?
2. Ist nicht damit zu rechnen, dass nicht nur ordnungserhaltende, sondern auch terroristische Organisationen in den Besitz solcher Munition gelangen?
3. Ist nicht damit zu rechnen, dass fehlgeleitete Geschosse unsere Ordnungshüter oder unbeteiligte Menschen erreichen und diesen tödliche Verletzungen verursachen?
4. Plant unser Kanton ebenfalls die Anschaffung solcher, international geächteter Munition; oder hat er sie etwa schon angeschafft? Wie gestaltet sich dann die Schulung der Polizisten im Schusswaffengebrauch mit Deformationsgeschossen?
5. Gibt es Untersuchungen über den Schusswaffengebrauch der Polizei und deren Auswirkungen im Kanton Basel-Stadt? Kann eine Notwendigkeit für die Anschaffung von Deformationsmunition mit diesen Untersuchungen konkret begründet werden? Welche Gründe sonst gibt es für die Anschaffung von Deformationsmunition für den Kanton Basel-Stadt?
6. Sieht die Regierung keine Gefährdung des Ansehens unseres Kantons bei Einführung einer international geächteten Munition?
7. Wie ist eine polizeiliche Zusammenarbeit interkantonal vorstellbar, wenn z.B. Aargauer oder Solothurner Polizisten mit Deformationsmunition neben unseren Polizisten mit normalen polizeilichen Mitteln stehen? Auch an den Kantonsgrenzen?

8. Ist die Regierung unseres Kantons bereit, bei den Nachbarkantonen darauf hinzuwirken, dass auf die Verwendung und Bereitstellung solcher Munition verzichtet wird?
9. Wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen, dass das IKRK den Darstellungen der Polizeidirektoren widerspricht? (Das IKRK habe nie eine Empfehlung für die Verwendung solcher Geschosse abgegeben, wie behauptet wurde.) Wird die Regierung nun darauf hinwirken, dass die Empfehlungen der KKJPD wieder geändert werden?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 42 (Mai 2006)

06.5150.01

betreffend beabsichtigte Verkürzung der Dauer des Gymnasiums

Das Erziehungsdepartement hat anfangs April bekannt gegeben, eine umfassende Reform der Volksschule mit Auswirkungen auf die Sekundarstufe II anzustreben. Neben sechs Jahren Primarschule soll die Sekundarstufe I in drei kooperative Züge gegliedert werden, einen progymnasialen Zug und einen E- sowie einen A-Zug. Dies würde bedeuten, dass das heute fünf Jahre dauernde Gymnasium auf drei Jahre verkürzt würde.

Die Rektoren der Gymnasien befürchten einen Qualitätsverlust und damit Nachteile für den Standort Basel.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weshalb schlägt das Erziehungsdepartement eine Verkürzung der Gymnasialzeit vor?
2. Welche "Nebenwirkungen" könnte diese Verkürzung haben?
3. Wie soll sichergestellt werden, dass Maturandinnen und Maturanden auch nach einer Strukturreform mit Verkürzung der Gymnasialzeit auf drei Jahre gute Chancen haben, national und international konkurrenzfähig zu sein?
4. Gibt es andere Kantone, welche ein bloss drei Jahre dauerndes Gymnasium kennen?
5. Falls es andere Kantone mit dreijährigem Gymnasialzug gibt; wie sind die Erfahrungen im Quervergleich mit Maturandinnen und Maturanden aus Kantonen mit längerer Gymnasialzeit?
6. Wie kann vermieden werden, dass eine unerwünschte "Schnittstelle" vor dem Übertritt ins Gymnasium - nur drei Jahre vor der Matura -entsteht?
7. Wird für den Unterricht der gesamten Gymnasialstufe (Progymnasium und Gymnasium) eine gleichermassen spezifisch ausgebildete Lehrerschaft eingesetzt?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 43 (Mai 2006)

06.5151.01

betreffend Situation des Konzertkellers Hirscheneck

Das Restaurant Hirscheneck ist seit mehr als einem Vierteljahrhundert ein unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Kulturszene. Als Veranstaltungsort für Live-Konzerte hat es internationale Ausstrahlung erreicht und ist aus der hiesigen Kulturlandschaft nicht mehr wegzudenken. Das Hirscheneck bietet verschiedenen Gruppen eine Plattform und organisiert neben Konzerten auch Discos, Lesungen, Feste und andere Anlässe.

Bereits 2002/03 musste das Hirscheneck aufwändige Lärmschutzmassnahmen gemäss den Auflagen des Amtes für Umwelt und Energie umsetzen. Dies geschah unter anderem mit Unterstützung des Lotteriefonds Basel-Stadt. Im April 2005 wurde dem Kulturbetrieb von der Feuerpolizei eröffnet, dass der Konzertbetrieb nur aufrechterhalten werden kann, wenn die Notausgänge baulich angepasst werden. Der verlangte Umbau ist äusserst kostenintensiv (288'100 Franken), er bringt das Hirscheneck an den Rand der finanziellen Belastbarkeit und damit in Existenznöte.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kam es dazu, dass behördliche Auflagen das Hirscheneck in kurzer Zeit mehrmals zu substanziellen Umbauarbeiten zwingen? Wäre die doppelte Belastung des Kulturbetriebs innert wenigen Jahren durch bessere Koordination zwischen den beteiligten Stellen vermeidbar gewesen?
2. Welche Fristen hat das Hirscheneck für die Umsetzung der feuerpolizeilich verfügten Massnahmen? Wurde die finanzielle Situation des Betriebes dabei berücksichtigt?
3. Wird sich die öffentliche Hand an den Ausgaben beteiligen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in Zukunft die unkoordinierte Häufung von behördlichen Verfügungen an derselben Liegenschaft auszuschliessen?

Ruth Widmer

Interpellation Nr. 44 (Mai 2006)

06.5152.01

betreffend Baustellenstadt Basel

Basel ist keine Touristenstadt. Auch wenn „Basel Tourismus“ an der Landesgrenze zu Deutschland Lächerli verteilt (warum eigentlich diese Fokussierung auf Deutschland?), verirrt sich nur selten ein Tourist in unsere Stadt. Und wenn einmal einer da ist, dann bleibt er nur wenige Tage. Sogar die Schweizer kennen häufig nur den Bahnhof SBB oder den Autobahntransit nach Norden, jedoch kaum unsere schöne Basler Innenstadt.

Nun wird seit Ende März 2006 an den Autobahnenden von Frankreich und Deutschland her mit Plakaten auf die Kulturstadt Basel aufmerksam gemacht. Das ist zwar begrüßenswert, aber was nützt die beste Werbung, wenn im Sommer die Innenstadt eine grosse Baustelle ist? Zu erwähnen wäre die Umgestaltung des Wettsteinplatzes im Juli 2006 oder die umfassenden Gleisarbeiten in der Innenstadt vor ein paar Jahren.

Richtige Touristenstädte hüten sich davor, vor den (touristischen) Wahrzeichen der Stadt Hindernisse aufzustellen. Basel tickt auch hier anders. Es ist verständlich, dass Bauarbeiten (auch etwa bei Erneuerungen der Tramgeleise) im Sommer einfacher durchzuführen sind, weil viele Einheimische in den Ferien weilen. Doch insbesondere während dieser Zeit, könnten auswärtige Urlauber zu uns kommen.

Wie soll aber die Investition in das Stadtmarketing verstanden werden, wenn zur besten Saison den potentiellen Touristen durch unsägliche Baustellen in unserer kleinräumigen Innenstadt die Stadtbesichtigung erschwert oder zumindest nicht unbedingt attraktiv gemacht wird? Welche Überlegungen stellt das Baudepartement hier an? Wie sieht die Kommunikation diesbezüglich mit Basel Tourismus aus? Und was unternimmt die Regierung, damit diese Situation sich in Zukunft verbessern wird?

Die Regierung wird freundlich eingeladen, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Emmanuel Ullmann

Interpellation Nr. 45 (Juni 2006)

06.5168.01

betreffend Schlechtwetterprogramm im Frauenbad Eglisee

In den neunziger Jahren wurde mit einer breit abgestützten Petition der Erhalt und die Weiterführung des Frauenbades Eglisee ermöglicht und erreicht.

„Infolge anhaltender Sparmassnahmen kann beim Schwimmbecken des Frauenbades bei schlechter Witterung keine Aufsichtsperson mehr anwesend sein. Haben Sie bitte Verständnis und gehen Sie zum Schwimmen hinüber ins Familienbad“.

Mit dieser Information wurden die Benutzerinnen bei Saisonanfang 2006 konfrontiert. Sparmassnahmen sollten sich nicht im Bereich der Volksgesundheit auswirken. Im Frauenbad Eglisee treffen sich Frauen aus allen Bevölkerungsschichten, verschiedenster Religionen und Bevölkerungsgruppen. Hier, und nirgend sonst wo in Basel, können Frauen aus aller Welt ungestört und frei Sport ausüben. Das soll auch künftig so bleiben!

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- was heisst bei schlechter Witterung?
- wird das Frauenbad bei schlechter Witterung jeweils geschlossen?
- wer trägt die Haftung, wenn das Frauenbad nicht geschlossen wird und Schwimmerinnen im Frauei verbleiben?
- wieviel Personal wird eingespart und zu welchen Anstellungsbedingungen wird das Schönwetterpersonal angestellt?
- wie hoch ist der Betrag, der durch diese Massnahme gespart werden kann?
- teilt die Regierung die Meinung, dass auch in Zukunft muslimische und jüdische Frauen frei und ungestört jederzeit schwimmen können?

- teilt die Regierung die Meinung, dass auch in Zukunft ältere und alte Frauen, frei von Taxierung und Wertung Gelegenheit haben sollten, ihren Sport auszuüben?
- ist das Frauenbad nicht etwa auch ein Bestandteil von „gsünder Basel“ zu betrachten?
- ist die Regierung bereit, diese Sparmassnahme rückgängig zu machen?

Annemarie Pfister

Interpellation Nr. 46 (Juni 2006)

06.5170.01

betreffend Verhandlungen zu einem Kompromissvorschlag für die Sanierung der Pensionskasse des Basler Staatspersonals

Eine Koalition bestehend aus Vertretern der Regierungsparteien und einer Delegation des Regierungsrats hat am 11. Mai 2006 Eckwerte für einen Kompromissvorschlag zur Revision des Pensionskassengesetzes (PKG) vorgelegt. An den Verhandlungsgesprächen nahm auch die BastA! teil, welche den Kompromissvorschlag jedoch nicht mittragen wollte. Laut Regierungsrätin Dr. Eva Herzog hatten auch Arbeitnehmerverbände die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Vorfeld zu skizzieren (baz vom 12. Mai 2006, Seite 15). Die SVP, nach der SP wählerstärkste Partei, wurde zu den Gesprächen nicht eingeladen. Ebenfalls nicht an den Verhandlungen beteiligt waren (nebst allen nicht im Grossen Rat vertretenen Parteien) VEW und DSP. Vereinzelt war zu vernehmen, die SVP sei von der Regierung nicht zu den Gesprächen eingeladen worden, weil sie nicht Regierungspartei sei. Da mit der BastA! eine Nichtregierungspartei an den Verhandlungen beteiligt war, stösst eine solche Begründung ins Leere.

Ich bitte die Regierung um Aufklärung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die zweitgrösste Partei des Kantons nicht zu den Gesprächen eingeladen?
2. Weshalb wurden VEW und DSP nicht zu den Gesprächen eingeladen, obwohl sie, jede für sich allein, in etwa die Wählerstärke der BastA! besitzen?
3. Sind für den Regierungsrat die rund 21 Prozent Wähleranteil, welche SVP, DSP und VEW zusammen besitzen, eine quantité négligable?
4. Weshalb hatten Personalverbände im Vorfeld die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zu skizzieren? Die Steuerzahler werden die dem Vorschlag implizite Erhöhung der Arbeitgeber-Beiträge bezahlen müssen, sollte der Vorschlag eine Umsetzung finden. Wurden als Gegenpol zu den Arbeitnehmerverbänden auch Interessengruppierungen angehört, welche die Steuerzahler vertreten. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Von verschiedenster Seite war zu vernehmen, dass sich die Finanzministerin bei Exponenten von nicht an den Gesprächen beteiligten Parteien persönlich und informell entschuldigte, dass diese nicht zu den Gesprächen eingeladen worden waren. Trifft dies zu? Wenn ja, ist ein solches informelles Vorgehen nach Meinung des Regierungsrats das richtige Vorgehen? Wurde von Seiten der Finanzministerin auch mit einem Exponenten der SVP Kontakt aufgenommen? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Laut Gastbeitrag von Rolf Häring in der baz vom 19. Mai 2006, Seite 36 soll - nachdem wichtige politische Kräfte bei der Konsensfindung ausgeschlossen wurden - nun nicht einmal mehr ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Trifft dies zu? Wenn ja, ist die Regierung nicht der Meinung, dass der Nichteinbezug wichtiger politischer Kräfte bei der Konsensfindung ein Vernehmlassungsverfahren noch wichtiger macht, als dies schon im üblichen politischen Verfahren der Fall ist?
7. Das gewählte Vorgehen wird nach meiner Einschätzung dazu führen, dass die Parlamentsdebatte keine grossen Änderungen mehr bewirken wird. Nur die Ergreifung des Referendums wird es ermöglichen zu eruieren, ob der Kompromissvorschlag tatsächlich breite Abstützung findet. Möchte der Regierungsrat in Zukunft die hier praktizierte Politik der «selektiven Verhandlungen» und (allenfalls) des Ausschlusses direktdemokratischer Instrumente, wie das Vernehmlassungsverfahren eines ist, auch in Zukunft weiterführen und so bestimmte politische Kräfte vom demokratischen Prozess ausschliessen?

Sebastian Frehner